

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 29. März 2022

Beschluss

5	Soziale Sicherheit	2022-73
5.7	Asylwesen	
5.7.0	Arbeitsgrundlagen	
	Asylwesen - Begleitung Submissionsverfahren - Nachtragskredit - Genehmigung	

Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 2021-186 vom 9. November 2021 hat der Gemeinderat entschieden, die Leistungsvereinbarung mit der AOZ um ein Jahr zu verlängern und die Aufgabe der Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen ab 01.01.2023 im offenen Verfahren neu auszuschreiben. Mit der Durchführung der Submission wurde die Sozialbehörde beauftragt. Der von der Sozialbehörde zu diesem Zweck gebildete Ausschuss «Submission Asyl- und Flüchtlingswesen» holte dazu bei den Firmen [REDACTED] sowie Inoversum AG, Meilen, eine Offerte für die Begleitung des Submissionsverfahrens ein. Beide Firmen verfügen über die notwendige Fachkompetenz und Erfahrung im Bereich von Vergabeverfahren für den privaten und öffentlichen Sektor.

Gemäss Offerte vom 15. Februar 2022 verlangt die Firma [REDACTED] für die Begleitung des Submissionsverfahrens einen Festpreis von [REDACTED] (exkl. MwSt). Die Firma Inoversum AG offeriert die vergleichbare Dienstleistung zu einem Preis von [REDACTED] (exkl. MwSt) im Sinne eines Kostendachs. Die effektiven Kosten können, je nach Verlauf des Verfahrens, tiefer ausfallen.

Der Ausschuss «Submission Asyl- und Flüchtlingswesen» beantragt dem Gemeinderat aus Kostengründen, der Offerte der Firma Inoversum AG, Meilen, zuzustimmen.

Im Budget 2022 ist für die Begleitung des Submissionsverfahrens nichts enthalten.

Erwägungen

Das Submissionsverfahren ist ein aufwändiges und komplexes Verfahren mit erheblichem Risikopotential aufgrund allfälliger Form- oder Verfahrensfehler. Es empfiehlt sich daher, sich bei der Durchführung des Verfahrens von einer auf dieses Thema spezialisierten Beratungsfirma begleiten zu lassen. Die Firma Inoversum AG verfügt über die notwendige Expertise, um die Gemeinde in diesem Prozess erfolgreich zu unterstützen. Ihre Offerte liegt kostenmässig deutlich unter derjenigen der Konkurrenz.

Gemäss Art. 29 Abs. 1 Ziff. 1.1 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 steht dem Gemeinderat die Bewilligung nicht budgetierter neuer einmaliger Ausgaben im Umfang von CHF 150'000.00 für einen bestimmten Zweck, insgesamt höchstens CHF 500'000.00 im Jahr zu. Bis heute wurden hiervon CHF 109'000.00 gesprochen.

Beschluss

1. Für die Begleitung des Submissionsverfahrens für die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen wird ein Nachtragskredit von CHF 15'000.00 (inkl. MwSt) zulasten Konto 10541.3132.00 gesprochen.
2. Der Auftrag wird der Firma Inoversum AG, zu einem Preis von CHF [REDACTED] (exkl. MwSt) im Sinne eines Kostendachs, vergeben.
3. Die Abteilung Soziales wird beauftragt, die berücksichtigte Firma über die Auftragserteilung und die nicht berücksichtigte Anbieterin über das Ergebnis schriftlich zu orientieren.
4. Die Veröffentlichung dieses Beschlusses wird im Sinne von § 23 Abs. 3 IDG (Schutz der privaten Interessen des Unternehmens) eingeschränkt, indem der Name der unterlegenen Unternehmung sowie alle Angebotspreise unterdrückt werden.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Ressortvorsteher Soziales und Jugend
 - Leiter Soziales
 - Rechnungsprüfungskommission (zur vertraulichen Kenntnisnahme ohne Einschränkung)
 - Internet «Asylwesen - Begleitung Submissionsverfahren - Nachtragskredit - Genehmigung» (eingeschränkte Veröffentlichung)
 - Archiv

Versand: 5. April 2022

Gemeinderat Rüti



Peter Luginbühl
Gemeindepräsident



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber